

INFORMATIONEN zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

(Das ausgefüllte Formular ist Grundlage des Vertragsabschlusses, bitte per Email zurücksenden.)

Bei Kooperationsveranstaltungen ist die Landeshauptstadt Magdeburg/Gesellschaftshaus (Partner 1) als Mitveranstalter öffentlicher kultureller Veranstaltungen an den Einnahmen zu beteiligen. Diese Einnahmeteiligung setzt sich zusammen aus

- einem Festbetrag in Höhe von 450 € zzgl. USt. 19% (enthält 250,00 € netto Personalkosten für Haustechnik, Garderobe, Einlass, Probenbetreuung)
- einem variablen Betrag anteiliger Einnahmen aus Eintrittsgeldern in Höhe von 15% (Bei Veranstaltungen, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird, werden mögliche zu erzielende Einnahmen in Höhe von 120,00 € (ggf. zzgl. 7% USt.) als Einnahmeteiligung in Rechnung gestellt; bei einer Benefizveranstaltung entfällt die Zahlung der anteiligen Einnahmen aus den Eintrittsgeldern)
- einem Festbetrag in Höhe von 50,00 € zzgl. USt. 19% für eine Probe in Vorbereitung der Kooperationsveranstaltung in unseren Räumlichkeiten an Nicht-Konzerttagen
- einem Festbetrag in Höhe von 150,00 € zzgl. USt. 19% je Konzert/ Veranstaltung bei Abwicklung des Kartenverkaufs über Vibus (online tickets)

Grundlage der Rechnungslegung ist die korrekte und pünktliche Einnahmeabrechnung durch den Veranstalter (Partner 2) auf einem vorbereiteten Formblatt bis 10 Werktage nach der Veranstaltung, soweit die Abwicklung des Kartenverkaufs nicht über ticket online geregelt wurde. Verspätete Abgabe der Einnahmeabrechnungen (Formblatt) kann für Partner 2 Verzugskosten verursachen.

Die Meldung der Veranstaltung an die GEMA sowie die daraus entstehenden Kosten, die Kosten für evtl. Instrumentenstimmungen, für Werbung und Öffentlichkeit gehen ebenfalls zu Lasten des Veranstalters.

Das Gesellschaftshaus ist in allen Veröffentlichungen als Mitveranstalter zu benennen.

Bei Anzeige des Ausfalls der Veranstaltung sind

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| - bis 3 Monate vor Nutzungsbeginn | 40 % |
| - bis 6 Wochen vor Nutzungsbeginn | 60 % |
| - bis 48 Stunden vor Nutzungsbeginn | 80 % |
| - danach | 100 % |

zu zahlen.

Buchung eines Veranstaltungstermins für ein öffentliches Konzert oder eine kulturelle Veranstaltung

mit öffentlichem Charakter in Kooperation mit dem Gesellschaftshaus:

Name, Anschrift des Vertragspartners/Veranstalters:

Tel./Fax/ Email:

Konzerttermin (Datum und Uhrzeit):

Aufführungsort:

Titel/Motto des Konzertes: _____

Ensemblename und Ausführende (Name und Funktion):

Zahl der Ensemblemitglieder:

Steuerliche Veranlagung des Interpreten/Ensembles:

- nach §4 Nr. 20a Satz 1 UStG *
- nach §4 Nr. 20a Satz 2 UStG **
- nicht von der Umsatzsteuer befreit ***
- Kleinunternehmer nach § 19 UStG ***

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

* trifft nur zu auf: Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder Gemeindeverbände

** betrifft Einrichtungen/Ensembles mit Umsatzsteuerbescheinigung (Nachweis erforderlich!), die bestätigt, dass gleiche kulturellen Aufgaben, wie die in Satz 1 genannten Einrichtungen erfüllt werden

*** Auf die 15%-ige Einnahmeteiligung (bzw. die Pauschale von 120 €) wird 7% USt. erhoben

Technische Anforderungen: Orgel Flügel Cembalo (Stimmung:____) Spinett
 eigenes Instrument _____

Tontechnik: _____

Aufbauten:

Probezeiten:

Angaben zum Programm:

Pause: ja, wann und wie lange: _____ nein

Programmverkauf : _____ ggf. Programmpreis: _____ €

Kartenpreise: _____ €

Kartenvorverkauf über:

ggf. Vorbestellungen (Tel.):

gesamter Kartenverkauf über Gesellschaftshaus / Vibus

Text für den Eintrag im Quartalsprogramm, auf der Homepage des Gesellschaftshauses und für weitere Veröffentlichungen:

Bitte möglichst mit Word o.ä. ausfüllen und per Email senden an: gesellschaftshaus@gh.magdeburg.de